



Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Industrie- und Handelskammer · Postfach 10 01 63 · 4800 Bielefeld 1

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/2115

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
3 He/Sr

Tel. (05 21) 5 54 - 0
5 54 - 234

Bielefeld
13.11.92

Landesstraßenbedarfsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Herrn Pawellek (IHK Essen) vereinbart, übersenden wir Ihnen hiermit die aus unserer Sicht notwendigen Nachbesserungen zum Landesstraßenbedarfsplan.

Die für den IHK-Bezirk Bielefeld geplanten Landesmaßnahmen werden im großen und ganzen begrüßt. Gleichzeitig stellen sie allerdings das aus unserer Sicht notwendige Mindestmaß dessen dar, was an Landstraßen ausgebaut werden sollte.

Dringend nachzufordern sind folgende Maßnahmen:

- L 785n (Nordwestumgehung von Borgholzhausen):

Die Einstufung dieser Maßnahme in die zweite Dringlichkeit kann aus unserer Sicht in keinem Fall akzeptiert werden. Die heutige Ortsdurchfahrt Borgholzhausen der bestehenden L 785 ist für die Wohnbevölkerung unzumutbar, die Verkehrssituation ist als gefährlich einzustufen. Wir fordern deshalb eine Übernahme der geplanten Maßnahme in die Dringlichkeitsstufe 1.

- L 575 im Raum Holzhausen/Preußisch Oldendorf:

Es ist dringend erforderlich, den bereits fertiggestellten Ausbau der L 575 von Bünde (Kreuzungspunkt A 30) bis Stukenhöfen fortzuführen. Unter Einbezug der beiden Ortsumgehungen Fiegenburg und Holzhausen muß die L 575 in konsequenter Weise in Richtung Norden an die laut Bundesverkehrswegeplan 1992 vorgesehene Neutrassierung der B 65 angebunden werden. Die heutigen Ortsdurchfahrten der bestehenden L 575 sowie die Trassenführung selbst sind für die Anwohner der betroffenen Ortschaften wie auch für den Verkehrsfluß unzumutbar. Wir fordern deshalb eine Eingliederung dieser Maßnahme in die Dringlichkeitsstufe 1.

- L 712n im Bereich Bielefeld:

Die laut Landesstraßenbedarfsplan in der Dringlichkeitsstufe 1 vorgesehene Weiterführung der L 712n zwischen der L 778 und der B 61 wird ausdrücklich begrüßt. Die weitere Planung und Realisierung dieses Projektes sollte schnellstmöglich erfolgen. Zum einen macht es verkehrstechnisch überhaupt keinen Sinn, eine Maßnahme "mitten im Gelände" enden zu lassen, so wie dies augenblicklich der Fall ist, zum anderen hat die Verkehrsbelastung der bestehenden L 778 und L 779 nicht zuletzt durch die fertiggestellte Autobahnanbindung A 2/L 712n enorm zugenommen. Darüber hinaus ist auch das Gefährdungspotential zumindest in Teilbereichen des heutigen Endpunktes der L 712n dramatisch angestiegen.

- 2 -

Darüber hinaus fordern wir, eine Fortführung der L 712n westlich der B 61 als Nordumgehung Bielefeld über Brake in Richtung Werther in den Landesstraßenbedarfsplan aufzunehmen. Es ist dringend erforderlich, den Verkehrsknotenpunkt Bielefeld von regionalem und überregionalem Durchgangsverkehr zu entlasten. Dies gilt insbesondere für den Innenstadtbereich. Hierzu ist erforderlich, ein ringförmiges, leistungsfähiges System von Ortsumgehungsstraßen zu installieren. Dies gilt insbesondere für den nördlichen Stadtbereich Bielefelds. Die hier befindlichen, fast reinen Wohngebiete bedürfen dringend einer Entlastung des beinahe täglich wachsenden Berufs- und Durchgangsverkehrs.

- Laut Bedarfsplan ist der Bau einer neuen Weserbrücke im Rahmen eines teilweisen Neubaus der L 755 südlich von Höxter nur in der Dringlichkeitsstufe 2 vorgesehen. Diese Maßnahme ist unbedingt in die erste Dringlichkeit aufzunehmen, um die Innenstadt von Höxter vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

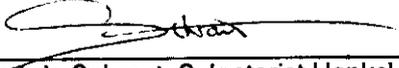
Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

i. A.

Andreas Henkel
(nach Diktat verreist)

f.d.s.R.:


Kathrin Schraut, Sekretariat Henkel